

Umstrittene Gebührenmodelle

Die Abfallbewirtschaftung benötigt viel Geld. Um diese Kosten zu decken, wenden die Aargauer Gemeinden ganz verschiedene Modelle an. Dabei versuchen sie zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Die erhobenen Gebühren sollen nicht nur die gesamten angefallenden Aufwendungen decken, sondern gleichzeitig auch anregen, weniger Abfall zu produzieren. Ein schwieriges, aber herausforderndes Problem.

Ein Ziel der Abfallwirtschaft ist, die Umweltbelastung beim Umgang mit Abfällen zu vermindern. Abfälle sollen bereits an der Quelle vermieden werden. Wo dies nicht möglich ist, sollen sie wenigstens wiederverwertet werden. Ein wirksames Instrument dafür sind kostendeckende, verursacherorientierte Ge-

der effektiven Kehrichtbehandlung werden durch die verursacherorientierten Gebühren entgeltet. Diese Handlungsweise ist auch für die Gestaltung einer Grüngutgebühr anwendbar.

U nterschiedliche Gebührenmodelle

In den Aargauer Gemeinden kommen in der Siedlungsabfallbewirtschaftung sehr unterschiedliche Gebührenmodelle zur Deckung der Kosten zur Anwendung. Immer bedeutungsvoller wird jenes Modell, das eine verursacherorientierte Gebühr (Volumen- oder Gewichtsgebühr) mit einer Grundgebühr (Pauschale pro Haushalt/Betrieb) verbindet. Das Modell, welches einzig durch die verursacherorientierte Ge-

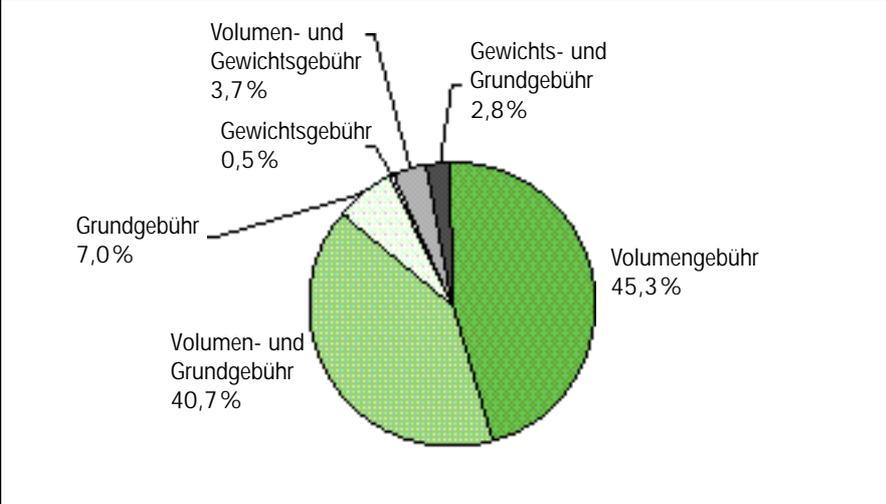
Susanne Schenker
Andreas Burger
Abteilung Umweltschutz
062 835 33 60

che verursachergerechte Kehrichtgebühren. Damit die Gebühr jedoch nicht zu hoch ausfällt, sind Sammel- und Transportkosten grösstenteils mit der Grundgebühr abzudecken. Die Kosten

büher alle anfallenden Kosten decken soll, wird von Jahr zu Jahr weniger eingesetzt. Dementsprechend nimmt die Zahl der Gemeinden, die eine kombinierte Gebühr erheben, zu.

E ntsorgen und entsorgen lassen

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist Sache der Gemeinden. Das Umweltschutzgesetz verpflichtet einerseits die Gemeinden diese Abfälle zu beseitigen. Es verlangt andererseits auch von den «Inhabern» dieser Abfälle, dass sie sie den von den Gemeinden vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen übergeben. Eine Entsorgung der Siedlungsabfälle über Dritte ist, ausser mit der Zustimmung der Gemeinde, nicht statthaft. Das Abfallreglement der Gemeinden, regelt die Ausnahmen. Mit der kombinierten Gebühr (Sack- oder Gewichtsgebühr und Grundgebühr) kann die verursacherorientierte Gebühr so angesetzt werden, dass insbesondere Industrie- und Gewerbebetriebe aus wirtschaftlichen Überlegungen freiwillig beim Entsorgungsangebot der Gemeinden mitmachen. Solange die Gebühren für einen 800-Liter-Container über 50 Franken betragen, ist dieser Anreiz jedoch zu gering. Noch immer erheben über 120 Gemeinden für einen 800-Liter-Container eine Gebühr, die mehr als 50 Franken beträgt.



Die verschiedenen Gebührenmodelle im Kanton Aargau 1997.

*Kehrachtsackgebühren im Kanton Aargau, 1997:
Anzahl Gemeinden, die für den Kehracht eine Volumengebühr erheben, und
Kehrachtsackpreise (in Franken).*

Sackgebühren 1997	35-L-Sack	60-L-Sack	110-L-Sack	800-L-Sack
Gemeinden	198	192	184	199
Einwohner	492 259	486 998	473 496	479 778
Mittelwert	2.70	4.51	7.67	52.92
Min.	1.28	2.30	4.00	22.50
Max.	4.05	7.20	14.00	225.35

Optimal austarierte Gebühren

Bei den Gebühren der Siedlungsabfälle geht es nicht nur um die Kostendeckung der Abfallbewirtschaftung. Mit den Gebühren wird weit mehr bewirkt als nur eine rein finanzielle Abgeltung. Sie sollen auch zu einem bewussteren Umgang mit Abfall führen. Bei der Gestaltung der Gebühren sind gewisse Zielkonflikte unvermeidlich. Wenn beispielsweise das Verursacherprinzip zu stark gewichtet wird, scheint die Fremdentorgung durch Dritte oder das wilde Deponieren von Kehracht naheliegend. Ebenso ist die Versuchung, Abfälle im Freien, im Ofen oder im Cheminée zu verbrennen, sehr gross.

Daher ist es von eminenter Wichtigkeit, vorgängig klar aufzuzeigen, welche Ziele mit den Gebühren erreicht werden sollen und wie die einzelnen Ziele gewichtet werden.

Weiterhin verursacherorientierte Gebühren

Die verursacherorientierte Gebühr ist nach wie vor die beste Lösung und unbedingt anzuwenden. Nicht nur, weil dies vom Gesetzgeber vorgeschrieben

Zielkonflikte bei der Gebührengestaltung

- Verursacherprinzip (Kostensfolge)
- «Gerechte» Gebühren
- Vermindern, Vermeiden (Nachhaltigkeit)
- Fremdentorgung durch Dritte
- Wilde Abfallentsorgung
- Verbrennen von Abfällen
- Kundenfreundlichkeit
- Einfache Anwendbarkeit
- Eigenwirtschaftlichkeit
- Gute Akzeptanz

ist, sondern weil diese Gebühr bei den Konsumentinnen, den Konsumenten und auch bei Industrie und Gewerbe ein Umdenken bewirkt hat, respektive immer noch bewirkt. Als Folge dieses Umdenkens konnten bei vielen Produkten und deren Verpackungen Änderungen zugunsten der Ökologie, insbesondere durch geringeren Rohstoffverbrauch, festgestellt werden. ■★